

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 31 (1988)

Artikel: Freispruch vor dem Freigericht zu Gondiswil

Autor: Schedler, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREISPRUCH VOR DEM FREIGERICHT ZU GONDISWIL

ROBERT SCHEDLER

Eines Tages sagte der Werkmeister freudestrahlend zu Heini: «Glück auf, mein lieber Junge, der Abt schenkt dir die Freiheit. Soeben hat er mir dies versprochen. Am nächsten Montag erfolgt der Freispruch vor dem Freigericht zu Gondiswil.»

Der ersehnte Tag kam. Frühmorgens ritt der Abt mit dem Werkmeister und einigen andern Mönchen durch das stille Tal der Roth der Höhe von Gondiswil zu, wo nach alter Sitte die freien Bauern, die auf eigenem, freiem Eigentum sassen und niemand zinspflichtig waren, in Anwesenheit des Untervogtes der Grafschaft Gerichtstag abhielten.

Heini war voll Ungeduld schon vor Tagesanbruch weggegangen und erwartete unter einer weit im Umkreis sichtbaren Linde, dem Gerichtsbaum zu Gondiswil, seinen bisherigen Herrn. Von allen Seiten ritten Bauern herbei. Sie liessen ihre Pferde auf einer eingezäunten Wiese, die zur Weibelhub gehörte, grasen und lagerten im Schatten der Linde.

Um die neunte Stunde setzte sich der Untervogt auf eine verwitterte Steinbank, die unter der Linde stand, den uralten Richterstuhl. «Weibel», rief er aus, «hast du die freien Männer unseres Gerichts alle geladen?»

«Das tat ich, nach altem Recht und Herkommen.»

«Wer unfrei ist und nicht unseres Gerichts, trete aus dem Ring.» Die Klosterherren und Heini traten einige Schritte auf die Seite. «Wer Wissen hat von Gewalttat und Frevel, die nach hohem Recht zu sühnen sind, der spreche.»

Der Weibel trat in den Kreis und klagte, dass am Tage nach dem Oster- sonntag der Bauer auf dem Hofe Gehürn, genannt Wachilo, im Zorn seinen Knecht erschlagen habe. Zeugen bestätigten den Totschlag.

«Ist Wachilo, der des Totschlags angeschuldigt wird, anwesend?» Der Angeklagte schritt bleich und zitternd vor den Obmann des Gerichts und erzählte, ob der frechen Antwort des Knechts ergrimmt, habe er diesen zu Boden geschlagen, leider so stark, dass er nicht mehr aufstehen konnte und starb.

Nach langer Beratung schlug der Obmann den freien Bauern vor, den Schuldigen wegen dieses Frevels mit zehn Mark Silber zu büßen. Die Bauern erhoben zustimmend fast einhellig die rechte Hand.

«Weibel, du hast das Urteil gehört», sprach der Vogt, «du sorgst für richtigen, unparteiischen Vollzug. Wenn dir Widerstand geleistet werden sollte, so rufe unser Gericht als Rächer an.»

«Nach Amt und Pflicht werde ich dies tun», antwortete der Weibel.

«Hat noch einer der zuständigen freien Männer eine Klage vorzubringen oder zu vertreten? Ist einem Mann oder einer Frau, einem Knecht oder einer Knecht in Unrecht oder Gewalttat angetan worden? Wir sind versammelt, um das Recht zu schirmen und die Unschuld zu schützen. Jeder melde sich, wer von Rechtsbruch weiss.»

Da niemand sich zum Worte meldete, fuhr der Obmann fort: «Es sind Männer da aus einem benachbarten Gericht, was ist ihr Begehr?»

Der Abt von Sankt Urban erklärte, dass er einen Hörigen freisprechen wolle. Er bitte das Freigericht zu Gondiswil, dafür Zeuge zu sein und die Urkunde zu siegeln. – «Der Hörige trete vor!» rief der Vogt.

Heini ging einige Schritte vorwärts.

«Welches Stammes bist du? Burgunder oder Alamanne?»

«Ich bin Alamanne aus dem Tal Uri im Zürichgau, jetzt des Klosters Sankt Urban leibeigener Mann.»

«So gelte das Alamannenrecht. Höriger, knei nieder.»

Heini fiel auf die Knie; vor innerer Erregung war er ganz bleich geworden.

Der Abt trat auf ihn zu, legte eine Münze dem Knienden auf die rechte Hand und eine geflochtene Weide um den Hals. Dann schüttelte er ihm die Hand, dass die Münze weit hinter ihm ins Gras fiel.

«Heini von Göschenen», sagte der Abt, «du des Klosters Eigenmann, ich spreche dich hiermit frei von allen Verpflichtungen gegen unser Kloster. Wie ich den Schilling aus deiner Hand geschüttelt, so sei alle Knechtschaft von dir abgefallen.»

Dann löste er die Weidenschlinge von seinem Hals, zerbrach sie und sagte:

«Wie ich dieses Band gelöst von deinem Hals, so seiest du von jetzt an gelöst von aller Unfreiheit. Als Knecht bist du niedergekniet, als freier Mann kannst du dich erheben.»

Heini stand auf. Er schämte sich der Tränen nicht, die reichlich über seine Wangen flossen. Sein Gemüt war so heftig erschüttert, dass er kaum zu spre-

chen vermochte. Er stammelte mit zitternden Lippen: «Gott, du bist gut, ich danke dir! Ich frei! Kaum wage ich es zu glauben!»

Der Amtsmann rief: «Heini von Göschenen, du bist ein freier Mann, des sind wir Zeugen gegen jedermann und zu jeder Zeit!»

«Des sind wir alle Zeugen gegen jedermann und zu jeder Zeit!» wiederholten die versammelten Männer feierlich.

Heini umarmte den Werkmeister, lief dann auf den Abt zu, und nie ist diesem Mann aufrichtiger gedankt worden, als eben jetzt von dem Freigelassenen geschah, obschon Heini wenig Worte machte.

Die Urkunde wurde vom Schreiber ausgefertigt. Der Abt und der Gerichtsvogt hängten ihre Siegel an. Dann überreichte der Schreiber das Pergament Heini, der es sorgsam in der Ledertasche an seinem Gürtel barg.

Hernach legte man sich ins Gras und verzehrte den mitgebrachten Imbiss. Die Bauern plauderten von ihren privaten Angelegenheiten.

Doch bald stieg einer nach dem andern auf sein Ross und kehrte heim auf seinen Hof.

Auch die Leute von Sankt Urban machten sich auf. Am späten Nachmittag sassen sie wieder im Speisesaal des Klosters, wo der Abt dem Freigelassenen zu Ehren und seinem verdienten Freund, dem Werkmeister, zur Freude ein kleines Festmahl hatte bereitstellen lassen.

Die andern fünf Urner waren dazu eingeladen worden. Der Abt war guter Laune, und in wohlgesetzter Rede führte er aus, wie Treue, Pflichtbewusstsein und ehrliches Ringen nach einem hohen Ziel dem Menschen Segen bringen. Er versprach den Freunden Heinis, auch sie freizulassen, wenn sie den Loskaufschilling von je zwei Pfund Pfennig entrichten könnten.

Die jungen Burschen rechneten nun im stillen aus, wann ihnen dies möglich sein werde. Sie sahen im Geist die stolzen Berge ihrer Heimat wieder und gelobten sich, alles zu tun, gern und willig zu entbehren, um sich daheim in den Bergen eine traute Heimat zu gründen.

Der Knopfli stiess einen Jauchzer aus, wie ihn der klösterliche Speisesaal wohl noch nie gehört und den der gestrenge Abt nicht einmal übelnahm.

Im Gegenteil, der würdige Herr forderte die jungen Leute auf, ein frisches Berglied zum besten zu geben. Und nun sangen sie vom grünen Klee und Alpaufzug, von den roten Flühen und den lieben Kühen, vom Handbub und Senn, und dazwischen liessen sie einen klingenden Jodler erschallen. Der lustige Knopfli zog seine Sackpfeife hervor und blies einen flotten Tanz, zu dem mehr als ein Mönch mit der Holzsandale den Takt auf dem Ziegelboden schlug.

Da lächelte der Abt und sprach: «Das Glöcklein läutet zur Hora. Uns liebe Brüder, ruft die Pflicht zur Vesperandacht.»

Die Mönche erhoben sich und gingen durch den Kreuzgang in die Kirche hinüber.

Heini aber und seine Freunde erstiegen einen unbewaldeten Hügel in der Nähe, den sogenannten Eisenhut, und schauten nach den Schneebergen, die im Abendsonnenglanz aus dem fernen Süden zu ihnen herübergrüssten.

Textprobe aus: «Der Schmied von Göschenen», Verlag Sauerländer, Aarau.

Robert Schedler (1866–1930)

Pfarrer in Sax-Frümsen, Wildhaus, Grenchen

1912–1930 Pfarrer in Langenthal. Redaktor der Schweiz. Reformblätter.

Werke:

1906 Jost Grob (1611–1692). Ein tapferer Mann und guter Protestant in schwerer Zeit.

1919 Die Freiherren von Sax zu Hohensachsen.

1920 Der Schmied von Göschenen. Eine Erzählung aus der Urschweiz. Das Werk zählt längst zu den Klassikern der Jugendliteratur und hat 1920–1960 acht Auflagen mit total 36 000 Exemplaren erbracht.

1925 Oberaargau und Unteremmental, herausgegeben vom oberaargauischen-unteremmenthalischen Komitee für das Wanderbuch.